

1. Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Wasserlosen für den GT Brebersdorf vom 08.09.2014

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wasserlosen folgende

1. Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Wasserlosen für den GT Brebersdorf

§ 1

Die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung Gemeinde Wasserlosen für den GT Brebersdorf wird wie folgt geändert:

Dem § 4 - Beitragsschuldner - wird der Satz 2, wie folgt, angefügt:

„Zur Vermeidung persönlicher Härten kann die Gemeinde eine Zahlung der Beiträge in Raten genehmigen; der jeweilige Restbetrag (Restbeitrag) ist mit zwei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Wasserlosen
Wasserlosen, den 23. Dezember 2014

Gößmann,
Erster Bürgermeister